



II-2230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl.11.982-PrM/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1.049/J
 an den Bundeskanzler, betreffend Durch-
 führung der Hilfe der Bundesregierung
 für Vietnam

12. März 1973

1042 / A.B.
zu 1049 / 6.
Präs. am 16. März 1973

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA
 1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat LANC, Dr. FISCHER,
 BLECHA, Dr. SEDA, SCHIEDER, REINHART und Genossen haben
 am 25.Jänner 1973 unter der Nr. 1.049/J an mich eine
 schriftliche Anfrage, betreffend Durchführung der Hilfe
 der Bundesregierung für Vietnam, gerichtet, welche fol-
 genden Wortlaut hat:

"Unmittelbar nach Bekanntwerden der Paraphierung
 eines Friedensabkommen für Vietnam hat Bundeskanzler
 Dr.Kreisky in einer Erklärung einen Beitrag für den Wie-
 deraufbau in Vietnam angekündigt.

Wörtlich erklärte der Bundeskanzler: "Die österreichische Regierung wird jedenfalls sehr ernste Überlegungen an-
 zustellen haben, ebenso wie dies die Regierungen anderer Staaten tun werden. Das umso mehr, als das österreichische Volk nach zwei Kriegen selbst große und entscheidende Hilfe anderer Völker erhalten hat."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1) Was sind Ihre Vorstellungen über den Beitrag den Österreich zum Wiederaufbau Vietnams leisten kann?

- 2) In welcher Höhe könnte sich ein solcher Beitrag bewegen?
- 3) Halten Sie eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit privaten Organisationen für möglich?"

Ich beeohre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Beitrag Österreichs zum Wiederaufbau Vietnams wird zunächst ein finanzieller sein und erst in einer weiteren Phase in Form eines Einsatzes von Personal erfolgen.

Um nun alle diese Hilfsmaßnahmen österreichischer öffentlicher und privater Stellen koordinieren zu können, habe ich nach einer entsprechenden Beschlusfassung durch den Ministerrat die Gründung eines Nationalkomitees Vietnam-Hilfe in die Wege geleitet, die schließlich am 21. Februar 1973 erfolgte. Es gehören ihm zur Zeit 45 Jugend- und caritative Organisationen an. Die Mitglieder werden innerhalb von 2 Monaten (bis 21. April 1973) einen Mindestbeitrag von je 20.000 Schillern aufzubringen haben. Soweit dies nicht geschieht, erlischt die Mitgliedschaft. Sie kann jedoch wieder auflieben, wenn zum genannten Zeitpunkt mindestens 10.000 Schillern aufgebracht sind und in einer Nachfrist von weiteren zwei Monaten weitere 10.000 Schillern aufgebracht werden.

Meine Vorschläge zu diesem Thema habe ich bereits vor der Gründung des Nationalkomitees mit den Jugendorganisationen in zwei mehrstündigen Sitzungen erörtert und möchte dieses Komitee nachdem ich gerade bei den Vertretern der Jugend für die Idee der Hilfeleistung für Vietnam ein sehr starkes Engagement feststellen konnte, möglichst unabhängig agieren lassen. Im Hinblick auf den von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang beabsichtigten Beitrag, der später noch dargestellt werden wird, wird seitens der Bundesregierung mit dem Nationalkomitee ständiger Kontakt gepflogen werden, den Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt KARI besorgen wird. Ich darf mir ersparen, auf die weiteren Vorschläge einzugehen, die ich den

Jugendorganisationen bei den beiden Gesprächen gemacht habe und möchte kurz darstellen, was die Bundesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung des Wiederaufbaus Vietnams zu leisten.

Zunächst wird die Bundesregierung zwei junge hiefür ausgezeichnet qualifizierte Beamte des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die bereits in Ostasien wirkten, zu einer Erkundungsreise nach Vietnam entsenden, damit sie neben anderen Aufgaben, die sie dort zu erfüllen haben, an Ort und Stelle die Bedürfnisse von Nord- und Südvietnam feststellen. Das Ergebnis dieser Beobachtungen, Erkundigungen, die wir bei den Vereinten Nationen einholen werden und die von den zuständigen Stellen Vietnams zu beschaffenden Unterlagen werden zusammengefaßt einen "Maßnahmekatalog" für Vietnam ergeben, der seinerseits der Bundesregierung die Grundlage für die Entscheidung sein wird, welche Mittel Vietnam im Rahmen der Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden können.

Darüberhinaus wird die Bundesregierung die von den im Nationalkomitee vertretenen Organisationen bzw. von anderen Organisationen für Hilfsmaßnahmen in Vietnam aufgebrachten finanziellen Beiträge auf das Dreifache erhöhen. Die Voraussetzung für diese Dotierung durch die Bundesregierung ist lediglich die, daß die Mittel für ein echtes "Hilfsprojekt" für Vietnam zustandegebracht wurden. Die Bundesregierung wird dabei so wenig wie möglich auf die Zweckwidmung der Mittel Einfluß nehmen, ja ich habe den Jugendorganisationen sogar zugestellt, daß diese Leistung seitens der Bundesregierung auch dann erfolgt, wenn eine einzelne Organisation den von ihr aufgebrachten Beitrag für einen ganz bestimmten Hilfszweck in Vietnam verwendet haben möchte.

Über die Höhe, in der sich im Rahmen dieser Aktion ein Beitrag Österreichs zum Wiederaufbau Vietnams bewegen könnte, kann ich bedauerlicherweise derzeit keine Aussage machen, weil auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann, in welchem Ausmaß die in diesem Nationalkomitee vertretenen bzw. anderen Organisationen finanzielle Mittel für Hilfeleistungen in Vietnam aufbringen. Dazu kommt, daß alle Hilfsmaßnahmen zeitlich

nicht beschränkt werden sollen, sodaß sich auch hier ein unabschätzbarer Faktor für eine derartige Aussage ergibt.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang Entwicklungshilfeleistungen Österreichs auf Vietnam ausgedehnt werden können.

Diese Prüfung erstreckt sich sowohl auf die Möglichkeit finanzieller als auch zusätzlich technischer Hilfe.

Wegen der mir gestellten Frage, ob ich eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit privaten Organisationen für möglich halte, darf ich auf meine obigen Ausführungen verweisen, die, so glaube ich, diese Frage eindeutig bejahen.